

<p>1 Anwendungsbereich und Geltung, Allgemeines</p> <p>1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages zwischen dem Mieter und GLOBALCAMP (Albert Marti) nachstehend als Vermieterin genannt. Bei Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und sie bedingungslos zu akzeptieren.</p> <p>1.2 Alle angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. 7.7% MwSt.</p> <p>1.3 Der Ort der Fahrzeugübergabe und Rücknahme erfolgt grundsätzlich am gleichen Ort und wird durch die Vermieterin bestimmt.</p> <p>1.4 Fahrzeugübernahme: nach Vereinbarung Fahrzeuggückgabe: nach Vereinbarung</p> <p>1.5 Bei einer Erstvermietung ist die Übergabepauschale lt. Preisliste fällig. Diese beinhaltet eine ausführliche Instruktion des Fahrzeuges und der Ausrüstung.</p> <p>1.6 In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.</p>	<p>6 Unfall</p> <p>Der Mieter ist verpflichtet, auf der Unfallstelle alles abzuklären, was zur Feststellung des Schadens erforderlich oder dienlich ist, um ein Unfallprotokoll zu erstellen. Wenn immer möglich oder wenn durch das Gesetz vorgeschrieben, ist die Polizei beizuziehen. Die Vermieterin ist zeitnah zu benachrichtigen. Es ist dem Mieter untersagt, eine Erklärung über Schuld und Verantwortlichkeit abzugeben, eine Verpflichtung zu Schadenersatz einzugehen oder auf Schadenersatz zu verzichten.</p>
<p>2 Gebühren, Kosten und Haftung</p> <p>2.1 Die Vignette für die schweizerischen Autobahnen ist im Mietpreis inbegriffen.</p> <p>2.2 Der Mieter haftet bei anfallenden Bussgelder und Strafen, welche während der Nutzung im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug erhoben wurden. Bei Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz im In- und Ausland ermächtigt der Mieter die Vermieterin die Herausgabe der Vertragsdaten an alle behördlichen Amtsstellen (Polizei, Anwaltschaften, Strassenverkehrsämter usw.) in der Schweiz und im Ausland.</p> <p>2.3 Der Mieter haftet für alle Schäden, welcher der Vermieterin durch gesetz- oder vertragswidriges oder unsorgfältiges Handeln des Mieters entsteht (z.B. Falschbetankung, Fehlbedienung etc.).</p> <p>2.4 Es wird ein Übergabe- sowie ein Rücknahmeprotokoll erstellt. Der Mieter haftet für Karrosserie- und Interieurschäden in Absprache mit der Vermieterin.</p> <p>2.5 Wenn bei Mietantritt das Fahrzeug wegen Unfalls oder anderer nicht von der Vermieterin verschuldeter Ursachen ausfällt, bemüht sich die Vermieterin um ein Ersatzfahrzeug. Wenn kein Ersatzfahrzeug gefunden wird, erhält die Mieterin die geleisteten Zahlungen vollumfänglich zurückvergütet. Anderweitige Forderungen können nicht geltend gemacht werden.</p>	<p>7 Kautions, Reservation, Zahlungsbedingungen</p> <p>7.1 Bei Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von CHF 500 fällig. Der Restbetrag muss mindestens 3 Wochen vor Mietbeginn beglichen werden. Die Reservation gilt als bestätigt, sobald die Anzahlung eingetroffen ist.</p> <p>7.2 Bei Mietbeginn ist eine Kautions über CHF 1'000.- zu hinterlegen (Lenker bis 25 Jahre CHF 3'000.-). Diese dient für allfällige Selbstbehalte der Versicherung und Schäden der Campingausstattung. Nach schadenfreier Rückgabe des Fahrzeuges, wird die Kautions unverzüglich zurückerstattet.</p> <p>7.3 Annullierungskosten: Im Falle einer Annullierung gilt folgendes: bis 60 Tage vor Mietbeginn CHF 100.- (pauschal) 59-30 Tage vor Mietbeginn 30% der Gesamtkosten 29-8 Tage vor Mietbeginn 50% der Gesamtkosten 7-0 Tage vor Mietbeginn 100% der Gesamtkosten</p>

<p>3 Fahrzeugübernahme</p> <p>3.1 Der Mieter ist verpflichtet, den Wagen bei der Übernahme zu prüfen und allfällige, insbesondere Karrosserieschäden oder Mängel nachstehend vormerken zu lassen. Im Übrigen anerkennt er, den Wagen in einwandfreiem und fahrbereitem Zustand mit aufgefülltem Treibstofftank übernommen zu haben.</p> <p>3.2 Der Mieter muss im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B bis 3.5 Tonnen Gesamtgewicht sein. Das Mindestalter beträgt 21 Jahre und der Mieter muss mindestens 12 Monate im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.</p>	<p>8 Schäden und Störungen</p> <p>8.1 Der Mieter ist verpflichtet, allfällige Schäden und Störungen der Vermieterin zu melden.</p> <p>8.2 Es ist dem Mieter untersagt, eigenständig Reparaturen in Auftrag zu geben oder selber auszuführen.</p> <p>8.3 Das Fahrzeug verfügt über die europaweite Pannenhilfe Totalmobil! und ist erreichbar unter der Telefonnummer +41 0848 024 365 (24h). Bei Pannen oder Unfällen ist diese zwingend zu kontaktieren, um allfällige Abschlepp- bzw. Rückführungskosten geltend zu machen. Eigenhändig organisierte Massnahmen werden nicht vergütet, bzw. zurückerstattet.</p> <p>8.4 Bei Schäden oder Störungen steht dem Mieter grundsätzlich kein Schadenersatz zu.</p>
<p>4 Fahrzeugrückgabe</p> <p>4.1 Das Fahrzeug wird der Vermieterin «<u>besenrein</u>» zurückgegeben. Eine gründliche Innen- wie Aussenreinigung erfolgt durch die Vermieterin.</p> <p>4.2 Der Frisch- und Abwassertank ist zu entleeren.</p> <p>4.3 Vor der Fahrzeugrückgabe ist der Treibstofftank voll aufzufüllen. Allfällige Treibstoffkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.</p>	<p>9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand</p> <p>Mit der Vertragsunterzeichnung erklärt der Mieter, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, akzeptiert und verstanden zu haben. Gerichtsstand ist das Domizil des Vermieters.</p>
<p>5 Versicherung</p> <p>5.1 Haftpflicht: Pro Schadenfall beträgt der Selbstbehalt CHF 1'000.-. Hat der Lenker das 25. Altersjahr noch nicht vollendet erreicht, beträgt der Selbsthalt CHF 2'000.-.</p> <p>Teilkasko: Pro Schadenfall beträgt der Selbstbehalt CHF 200.-.</p> <p>Vollkasko: Pro Schadenfall beträgt der Selbstbehalt CHF 1'000.-. Hat der Lenker das 25. Altersjahr noch nicht vollendet erreicht, beträgt der Selbstbehalt CHF 3'000.-.</p> <p>Die Versicherungen gelten in ganz Europa ausser den folgenden Staaten: Weissrussland, Moldawien, Ukraine, Russische Föderation, Georgien, Armenien, Aserbeidschan, Kasachstan, Ägypten, Algerien, Libanon, Libyen und Syrien. Es ist dem Mieter untersagt, diese Länder zu bereisen.</p>	